



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

XIX. GP.-NR
1141/AB
1995 -07- 17

7061/1-Pr 1/95

zu

1237/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1237/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Arnold Grabner, Dr. Stippel und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Artikel in der "Neuen NÖN - Wr. Neustädter Zeitung" vom 17.5.1995, Nr. 20, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Ihnen die genannten Meldungen in der "Neuen NÖN - Wr. Neustädter Zeitung" vom 17. Mai 1995 bekannt?
2. Sind Sie der Meinung, daß der LAbg. Wolfgang Habeler damit das Verbotsge-setz verletzt hat?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die in der Anfrage wiedergegebenen Pressemeldungen sind mir erst durch die gegen-ständliche Anfrage bekannt geworden.

Zu 2 und 3:

In einem auch an die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt gerichteten Schreiben vom 9.1.1995, auf das der in der "Neuen NÖN - Wr. Neustädter Zeitung" vom 17.5.1995

erschienene Artikel mit der Überschrift "Fabsits gegen Habeler: Duell wird vor Richter ausgetragen" zurückgeht, wurden gegen den Landtagsabgeordneten Wolfgang Habeler zahlreiche Vorwürfe erhoben. Die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt hat hiezu sicherheitsbehördliche Erhebungen veranlaßt. Eine Beurteilung dieser Vorwürfe in strafrechtlicher Hinsicht kann erst nach Abschluß der Erhebungen vorgenommen werden.

13. Juli 1995
Ferdinand Krieger